



über die 4. Sitzung  
des Rates  
am Donnerstag, dem 11. November 1999  
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:20 Uhr

## Anwesend

### Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch  
Herr Behrens  
Frau Ciecior  
Herr Drescher  
Frau Dyduch  
Herr Eckardt  
Herr Etzold  
Frau Filthaut  
Frau Gube  
Frau Hartig  
Herr Henning  
Herr Hupe  
Frau Jung  
Herr Kaminski  
Herr Lipinski  
Frau Lungenhausen  
Herr Madeja  
Herr Müller  
Frau Müller  
Herr Rickwärtz-Naujokat  
Herr Skodd  
Herr Stahlhut

### Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus  
Herr Eisenhardt  
Frau Gerdes  
Herr Hasler  
Herr Hitz  
Frau Jacobsmeier  
Herr Kissing  
Herr Klein  
Herr Kloß  
Herr Krause  
Frau Middendorf  
Herr Plümpe  
Frau Scharrenbach

Herr Schneider  
Herr Weber  
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann  
Frau Bucek  
Herr Kühnapfel  
Frau Schneider

Ratsmitglieder F.D.P.

Herr Bremmer  
Herr Nieme

Verwaltung

Herr Baudrexl  
Herr Brüggemann  
Herr Erdtmann  
Herr Flaskamp  
Herr Lantin  
Frau Schwenzner  
Herr Sostmann  
Herr Tost

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Kamen am 12.09.1999	374/1999
2.	Feststellung des Ergebnisses über die Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirates am 12.09.1999	382/1999
3.	Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	329/1999
4.	Wahl der Mitglieder des Behindertenbeirates und Benennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden	399/1999
5.	Wahl der Mitglieder des Gleichstellungsbeirates sowie Benennung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden	402/1999
6.	Beitritt zur Charta des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zu lokalen Beschäftigungsinitiativen (Bonner Charta)	334/1999
7.	5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen vom 12.07.1995	400/1999

8.	2. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Kamen für den Betrieb Stadtentwässerung Kamen vom 16.12.1997	403/1999
9.	Einbringung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes	
9. 1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2000	368/1999
9. 2	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2000	404/1999
10.	Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 1998	228/1999
11.	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 1998	288/1999
12.	- Jahresabschluss Städt. Sparkasse Kamen 1998 - Verwendung des Jahresüberschusses und Auslegung des Jahresabschlusses	249/1999
13.	Entlastung der Sparkassenorgane - Jahresabschluss 1998 -	250/1999
14.	Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.1998	396/1999
15.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	397/1999
16.	Spitzenfinanzierung Werkstatt Unna	357/1999
17.	Bereitschaftserklärung der Stadt Kamen zur Gewährung einer Bürgschaft zugunsten der Projektgesellschaft Königsborn mbH hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	246/1999
18.	Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 160.67700 - Abführung anteiliger Gebühreneinnahmen an das DRK Bönen hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	289/1999
19.	Bauvorhaben: Errichtung einer Fahrradstation am Bahnhof in Kamen-Mitte hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für eine überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 680.94000	361/1999
20.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz UA 481	290/1999
21.	Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 464.70000 - Kindertageseinrichtungen gesetzlicher Betriebskostenzuschuss - und der HhSt. 464.70010 – Kindertageseinrichtungen vertraglicher Betriebskostenzuschuss	398/1999
22.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. und II. Quartal 1999	261/1999
23.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im III. Quartal 1999	385/1999
24.	Einwohnerfragestunde	
25.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

**A. Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

374/1999 Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Kamen am 12.09.1999

**Beschluss:**

Gem. § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz i.V. mit § 66 Kommunalwahlordnung wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 a – c Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt. Die Wahlen des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Kamen vom 12.09.1999 werden für gültig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

382/1999 Feststellung des Ergebnisses über die Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirates am 12.09.1999

**Beschluss:**

Die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Kamen vom 12.09.1999 wird für gültig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

329/1999 Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen wählt folgende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:

**Mitglieder**

**Stellvertreter**

**a) Ratsmitglieder**

SPD

Bartosch, Gabriele  
Dyduch, Marion  
Lungenhausen, Ursula  
Rickwärtz-Naujokat, Heinrich

Müller, Ursula  
Jung, Renate  
Hartig, Petra  
Kaminski, Hans-Peter

CDU

Jacobsmeier, Regina  
Scharrenbach, Ina  
Weigel, Wilfried

Kissing, Heinrich  
Eisenhardt, Ralf  
Weber, Franz Hugo

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bucek, Tina

Brinkmann, Ulf

**b) in der Jugendhilfe erfahrenes Mitglied**

SPD

Kaczmarek, Oliver

Töpfer, Monika

**c) Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 KJHG**

Hartmann, Susanne

Hinterseer, Ralf

Lübke, Birgit

Maidorn, Detlef

Theis, Jörg

Töpfer, Ludger

Beyer, Daniel

Hinterseer, Ruth

Chrosnik, Franz-Josef

Buresch, Ella

Krüger, Sigrid

Kusber, Martin

**d) beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt**

Brumberg, Kai

Diester, Jutta

Köhn, Monika

N.N.

Schlickhoff, Heike

Dinslage, Martina

**e) beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a – i der Satzung für das Jugendamt**

Verwaltung  
Brüggemann, Reiner

Leiter der Verwaltung  
des Jugendamtes  
Güldenhaupt, Klaus

Direktor des Amtsgerichts Kamen  
Kamen  
Treese, Burkhard

Leiter der Arbeitsamts-  
dienststelle Kamen  
Kalle, Erich

Ev. Kirche  
Pfarrer Suk, Klaus-Peter

Kath. Kirche  
Vikar Sudkamp, Wolfgang

Gesundheitsamt  
Dr. Diez-Stadtfeld, Veronika

Polizei  
Krampe, Ludger

Vertreter der Schulen  
Kampmann, Kunibert

Verwaltung  
Flaskamp, Heiner

stellv. Leiter der Verwaltung  
des Jugendamtes  
Peske, Gerd

Richter am Amtsgericht

Schlottbohm, Hans-Werner

Arbeitsamt Hamm  
Böhm, Holger

Pfarrer Ritter, Herbert

Fischer, Claudia

Dr. Wessling, Gisela

Müller, Gerd

Dege, Reinhold

**f) beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 GO NW**

F.D.P.

Büchel, Peter

Oertel, Ursula

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

399/1999

Wahl der Mitglieder des Behindertenbeirates und Benennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Kamen wählt nachstehende Mitglieder in den Behindertenbeirat:

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

**a) Ratsmitglieder**

SPD

Jung, Renate  
Skodd, Reinhard  
Ciecior, Christel

Drescher, Dieter  
Hartig, Petra  
Müller, Ursula

CDU

Weber, Franz Hugo  
Eisenhardt, Ralf  
Kloß, Dieter

Gerdes, Rosemarie  
Hitz, Werner  
Plümpe, Rüdiger

**b) sachkundige Bürger**

SPD

Werner, Christa  
Ratzke, Annegret  
Schulze-Braucks, Heinrich

Thomas, Matthias  
Eckardt, Joachim  
Lungenhausen, Ursula

CDU

Hackländer, Peter

Schlickhoff, Heike

Bündnis 90/Die GRÜNEN

Lenkenhoff, Gabriele

Werning, Bettina

**c) Vertreter der Gruppen und Verbände**

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Ev. Perthes Werk Hellweg Werkstätten Martin-Luther-King	Unseld, Kerstin	Spyra, Iris
Frauenselbsthilfe nach Krebs	Keil, Christel	Keil, Ernst
VdK Kamen-Heeren	Fischer, Elisabeth	Voss, Heinrich
VdK Kamen-Methler	Eißer, Martin	Eckey, Hildegard

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	van Lück, Frauke	Eberleh, Marion
Ökumenischer Arbeitskreis „unBehindert miteinander leben“	Vehring, Peter	Dr. Weskamp, Renate
Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.	Schlüter, Karl-Heinz	Kidszun, Manfred
Werk für ambulante Dienste – AWO –	Krüger, Werner	Lehmkühler, Karin
Reichsbund Kamen-Heeren	Finkemeier, Petra	Bahl, Rudi
Reichsbund Kamen-Mitte	Zimmer, Eva	Hänsel, Helga
Deutsches Rotes Kreuz OV Methler	Grasse, Herbert	Haupt, Herta
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Unna	Maaß, Wilfried	N.N.
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Unna	Tönnies, Gabriele	Jentoch, Annemarie

2. Zur Vorsitzenden und zum stellvertretenden Vorsitzenden werden benannt:

Vorsitzende:	Frau Renate Jung
stellv. Vorsitzender:	Herr Franz Hugo Weber

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

402/1999

Wahl der Mitglieder des Gleichstellungsbeirates sowie Benennung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Kamen wählt nachstehende Mitglieder in den Gleichstellungsbeirat:

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

**a) Ratsmitglieder**

SPD

Lungenhausen, Ursula  
Bartosch, Gabriele

Müller, Ursula  
Eckardt, Joachim

Jung, Renate  
Gube, Astrid  
Hartig, Petra  
Ciecior, Christel

Dyduch, Marion  
Filthaut, Bärbel  
Etzold, Jürgen  
Henning, Heinz

CDU

Jacobsmeier, Regina  
Gerdes, Rosemarie  
Klein, Norbert  
Ebbinghaus, Dirk

Scharrenbach, Ina  
Middendorf, Susanne  
Weber, Franz Hugo  
Eisenhardt, Ralf

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bucek, Tina

Schneider, Anke

**b) Vertreter Gruppen und Verbände**

Deutscher Gewerkschaftsbund

Firnrohr, Monika

Rothenpieler, Hans-Joachim

Deutsch-Türkische Begegnungsstätte

Kuru, Aysel

Erdogan, Melek

Evangelische Kirchengemeinde

Enss, Ursula

N.N.

Katholische Frauengem. Deutschland

Bollmann, Ingrid

N.N.

Frauenforum im Kreis Unna e.V.

Scholz, Sabine

Wiggermann, Ulrike

Frauenplenum Kamen e.V.

Wennekers-Stute, Elisabeth

Haupt, Dorothea

Stadtseniorenring

Gersmeier, Liesel

Blecher, Brigitte

VHS-Zweckverband Kamen-Bönen

Schwerdtfeger, Karin

Berg, Annemarie

2. Zur Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden werden benannt:

Vorsitzende:

Frau Regina Jacobsmeier

stellv. Vorsitzende:

Frau Ursula Lungenhausen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

334/1999

Beitritt zur Charta der Rates der Gemeinden und Regionen Europas zu lokalen Beschäftigungsinitiativen (Bonner Charta)

Die F.D.P.-Fraktion stimme dem Beitritt zu, sagte Herr **Bremmer**, weise aber darauf hin, dass von dem Beitritt nicht zuviel erwartet werden sollte. Die Verantwortung liege zentral auf der Bundesebene und komme durch den Hinweis auf ein günstigeres Steuersystem zum Ausdruck. Auf Seite 8

sollte zudem die Überschrift „Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen“ ersetzt werden durch „Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte“.

Herr **Hupe** betonte, dass die gewünschte Änderung in ihrer Einseitigkeit von der SPD-Fraktion ausdrücklich nicht gestützt werde. Die Auffassung von Herrn Bremmer, dass es sich bei der Überschrift in bezug auf den Inhalt lediglich um einen Schreibfehler handele, teile er nicht.

Die CDU-Fraktion habe sich zunächst gefragt, so Herr **Kissing**, ob die Charta nicht als Ansammlung von Allgemeinplätzen ohne Konsequenz für die Kommunen anzusehen sei. Seine Fraktion sei aber der Meinung, dass es im Zuge eines zusammenwachsenden Europas zunächst auch um die Solidarität der europäischen Kommunen untereinander bei der Bewältigung von zukünftigen Aufgaben gehe. Außerdem seien Kommunen auch von Beschäftigungsfragen betroffen, insbesondere bei Zusammenbrechen monostrukturierter Bereiche. Wenn es gelänge, den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung auch in den Beschäftigungsbereich einzutragen, könne dies letztlich nicht falsch sein.

Herr **Hupe** legte dar, dass die SPD-Fraktion ebenfalls umfassend diskutiert habe. Entscheidend sei aber, dass die Stadt Kamen als Mitglied des Rates der Gemeinden Europas nicht gegen den Beitritt zur Charta sein könne. Ob dieser Umweg zu lokalen Beschäftigungsinitiativen Sinn mache, sei eine andere Frage. Ansonsten sei Beschäftigungsförderung durch lokale Initiativen ureigene Aufgabe der kommunalen Politik.

#### **Beschluss:**

Der Rat tritt der „Bonner Charta“ des Rates der Gemeinden und Regionen Europas bei und beauftragt die Verwaltung mit der Unterzeichnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

400/1999

5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen vom 12.07.1995

Herr **Baudrexl** erläuterte die wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Vergabegrenzen und der Personalentscheidungen und wies auf den als Tischvorlage vorgelegten Entwurf hin. Ferner sei der § 16 Abs. 3 Buchst. b) der Hauptsatzung ergänzt worden um die Berichtspflicht des Bürgermeisters im Bauausschuss bei Auftragsvergaben nach der VOB im Werte zwischen 50.000 DM und 100.000 DM. Um anlässlich der Euro-Einführung die Hauptsatzung nicht erneut ändern zu müssen, seien die Beträge gleichzeitig in Euro angegeben worden.

Herr **Hasler** fragte an, ob es ein redaktionelles Versehen sei, dass der Zusatz zu § 16 Abs. 3 Buchst. b) nicht „VOL“ enthalte.

Die Formulierung sei bewusst so gewählt worden, antwortete Herr **Baudrexl**, da die Berichtspflicht sich ausschließlich auf diesen Bereich konzentrieren sollte.

Herr **Bremmer** hielt seitens der F.D.P.-Fraktion die eingeschränkte Berichtspflicht für nicht ausreichend. Außerdem habe seine Fraktion generell Bedenken gegen die Anhebung der Vergabegrenzen. Bei einer

Anhebung der Vergabegrenzen sollten zumindest ausführliche Berichtspflichten aufgenommen werden.

Herr **Baudrexl** machte deutlich, dass gerade im Bauausschuss die Berichtspflicht Tradition hätte. So würden bereits jetzt Maßnahmenprogramme vorgestellt und Zwischenberichte gegeben. Die Festlegung der Berichtspflicht auf den Bauausschuss schließe jedoch die Information der anderen Fachausschüsse nicht aus. Es sei beabsichtigt und so auch im Ältestenrat besprochen, andere Fachausschüsse über wichtige Vergaben zu informieren. Eine formelle Festschreibung in der Hauptsatzung halte die Verwaltung aber nicht für zweckmäßig und aufgrund der Bedeutung der Informationsinhalte auch nicht für erforderlich.

Herr **Madeja** wies auf die Vorberatung im Ältestenrates hin mit der Möglichkeit, die Bedenken bereits in diesem Gremium vorzutragen.

Die Forderung, die jeweiligen Fachausschüsse zu informieren, habe er bereits in der Sitzung des Ältestenrates erhoben, sagte Herr **Nieme**.

Herr **Erdtmann** erklärte, dass sich die Verwaltung selbstverständlich verpflichtet fühle, die Fachausschüsse zu informieren. Dies sei von Herrn Baudrexl auch vorgetragen worden.

Auf den Einwand von Herrn **Nieme**, dass sich seinem Verständnis nach die Berichtspflicht lediglich auf den Bauausschuss beziehe, wiederholte Herr Erdtmann seine für selbstverständlich erachtete Informationspflicht auch den anderen Fachausschüssen gegenüber. Im Ältestenrat habe er bereits erklärt, dem Haupt- und Finanzausschuss auch über wichtige Personalangelegenheiten zu berichten.

Herr **Bremmer** zweifelte nicht an dem Informationswillen der Verwaltung. Eine Festschreibung würde die Information aber vom Willen der Verwaltung unabhängig machen.

### **Beschluss:**

Die beigefügte „5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen vom 15.11.1999“ wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 8.

403/1999

2. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Kamen für den Betrieb Stadtentwässerung Kamen vom 16.12.1997

Herr **Hasler** bat um analoge Übernahme der Berichtspflicht für Auftragsvergaben nach der VOB im Werte zwischen 50.000,-- DM und 100.000,-- DM.

Herr **Baudrexl** legte dar, dass im Werksausschuss ohnehin umfassend über die Baumaßnahmen berichtet werde. Aufgrund der zumeist hohen Auftragsvolumen habe die Berichtspflicht voraussichtlich keine Relevanz. Allerdings spreche nichts dagegen, die Regelung analog einzufügen.

Alle Fraktionen sprachen sich übereinstimmend für die Aufnahme nachstehenden Zusatzes im § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung aus:

„Der Werkleiter hat über Auftragsvergaben nach der VOB im Werte zwischen 50.000 DM / 26.000 Euro und 100.000 DM / 52.000 Euro dem Werksausschuss zu berichten.“

### **Beschluss:**

Die beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Kamen für den Betrieb Stadtentwässerung Kamen vom 15.11.1999“ wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

Einbringung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes

Zu TOP 9.1

368/1999

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2000

Herr **Erdtmann** erklärte, dass die Tagesordnungspunkte A. 9.1 und A. 9.2 von Herrn Baudrexl zusammen behandelt würden.

Herr **Baudrexl** legte dar, dass der einzubringende Haushalt der 4. Fehlbetragshaushalt sei und somit erneut ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden müsse. Rückblickend auf die bisher umgesetzten Haushaltssicherungsmaßnahmen dürfe zunächst durchaus kritisch festgestellt werden, dass in der Vergangenheit mit jedem Haushaltssicherungskonzept das sogenannte Zieljahr verschoben werden musste. Die Gründe bedürften einer näheren Analyse.

Als erstes sei festzustellen, dass sich die Finanzplanungsdaten mit jedem Haushaltsjahr rasant verschlechtert hätten. So schnell wie Steuereinnahmeerwartungen nach unten korrigiert werden mussten, konnten Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht folgen. Herr Baudrexl belegte diese Feststellung anhand einiger Zahlen. Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials konnten mit der Finanzplanung 1997 für das Jahr 1999 Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen in einer Gesamthöhe von 91,6 Mio. DM prognostiziert werden. Mit der Finanzplanung 1999 musste die Steuereinnahmeerwartung für das Haushaltsjahr 1999 auf 87,8 Mio. DM reduziert werden. Hieraus ergebe sich eine Verschlechterung in Höhe von 3,8 Mio. DM. Für das Haushaltsjahr 2000 seien im Rahmen der Finanzplanung 1997 95,6 Mio. DM prognostiziert worden; die Finanzplanung 1999 musste die Steuereinnahmen auf 91,2 Mio. DM reduzieren, mithin 4,4 Mio. DM. In der Summe hätten somit bezogen auf 2 Haushaltsjahre innerhalb von 2 Jahren Mindereinnahmen in Höhe von 8,2 Mio. DM bewältigt werden müssen. Der Vergleich der Finanzplanung 1999 mit der aktuellen Finanzplanung führe wiederum zu Steuermindereinnahmen im Finanzplanungszeitraum in Höhe von 2,74 Mio. DM.

Des Weiteren, so Herr Baudrexl, hätten sich Haushaltssicherungsmaßnahmen aus unterschiedlichen Gründen nicht realisieren lassen. Insbesondere habe das Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nicht die erwarteten Hoffnungen erfüllt. Finanzielle Entlastungen im Bereich der den Gemeinden von Bund und Ländern zugewiesenen Aufgaben, die die kommunalen Haushalte belasteten, hätten in nennenswertem Umfang nicht stattge-

funden. Berechtigte Hoffnungen, die sich auch im Haushaltssicherungskonzept 1997 der Stadt wiedergefunden hätten, mussten im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 1998 in einer Größenordnung in Höhe von 2,6 Mio. DM begraben werden.

Darüber hinaus hätten sich bei allem Sparwillen des Rates einzelne Maßnahmen zumindest in der gewünschten Höhe politisch nicht umsetzen lassen. Als Beispiel erwähnte Herr Baudrexl die Musikschule und erinnerte ferner an die heftigen Diskussionen um die Einführung eines geringen Entgeltes für Hobbygruppen und Fremdnutzer in den kommunalen Sporthallen. Eine Maßnahme, die lediglich eine Einnahmeverbesserung in Höhe von lediglich 30.000,00 DM per anno erbringen sollte.

Auf der Positivseite sei allerdings auch zu vermerken, betonte Herr Baudrexl, dass im Rahmen der Haushaltssicherung und auch außerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes ein eindrucksvolles Maßnahmenpaket umgesetzt worden sei. So sei in dem Zeitraum 1995 bis heute die Zahl der Planstellen um 77 gesenkt worden. Auf der Basis einer Vollzeitverrechnung bedeute dies einen Verzicht auf 60,5 Vollzeit Arbeitsplätze. Hieraus ergebe sich ein jährliches Einsparvolumen in einer Größenordnung von nahezu 5 Mio. DM.

In Stichworten erwähnte Herr Baudrexl weiterhin die Maßnahmen:

- Einsparungen im Reinigungsbereich (800.000,00 DM)
- Senkung des Zuschussbedarfs Musikschule (150.000,00 DM)
- Reduzierung der Zuschussbedarfe VHS, Kultur u. Stadthalle
- Einführung von Bekleidungsbeihilfen in Form von Sachleistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Reduzierung von Bewirtschaftungskosten, insbesondere durch den Verkauf städt. Liegenschaften.

Die in den Jahren 1996 bis 1999 veräußerten städt. Immobilien hätten zu Verkaufserlösen in Höhe von 6,6 Mio. DM geführt. Die Verkaufserlöse seien jeweils zur Senkung der Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt veranschlagt worden. Dies führe zu einer jährlichen Entlastung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von rd. 400.000,00 DM und dies über einen Zeitraum von rd. 30 Jahren.

Zum Maßnahmenkatalog zählte Herr Baudrexl weiterhin auf,

- die Gebührenanpassungen in verschiedenen Bereichen (Sondernutzung, Märkte, Bestattungswesen u.a.)
- die Senkung von Energiekosten
- die Erhöhung der Steuerhebesätze (jährl. 800.000,00 DM)
- die Benutzungsgebühren für das Bürgerhaus Methler
- die Nutzungsgebühren für Hobbysportgruppen bzw. Fremdnutzer
- die Reduzierung von städt. Freizeiten
- die Abschaffung des Veranstaltungskalenders
- die Kündigung von Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen
- die Kostenreduzierung bei Ratsversammlungen und Ausschüssen
- die Einsparungen im Bereich des KJHG durch „Betreutes Wohnen“

Herr Baudrexl ging sodann auf die Betrachtung der Ergebnisse der Haushaltsjahre 1997 und 1998 ein. Der Haushaltsplan des Jahres 1997 weise im Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf von 4,1 Mio. DM aus. Durch das Haushaltssicherungskonzept sollte dieser Fehlbetrag auf 3,1 Mio. DM

reduziert werden. Das Ergebnis der Jahresrechnung belaufe sich auf 3,0 Mio. DM. Im Haushaltsjahr 1998 sei ein Fehlbetrag in Höhe von 3,3 Mio. DM ausgewiesen worden. Durch die beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen sollte der Fehlbetrag auf 2 Mio. DM reduziert werden. Mit dem Jahresergebnis wurde lediglich ein Fehlbetrag in Höhe von 500.000,00 DM festgestellt. Auf der Grundlage der Haushaltspläne wäre so in den beiden Haushaltsjahren ein Defizit in Höhe von insgesamt 7,4 Mio. DM entstanden. Dieses sollte durch die Haushaltssicherungskonzepte auf 5,1 Mio. DM reduziert werden. Herr Baudrexl unterstrich, dass tatsächlich aus den beiden Haushaltsjahren ein Alt-Defizit in Höhe von lediglich 3,5 Mio. DM entstanden sei. Dies belege, dass die Planvorgaben nicht nur erfüllt, sondern erheblich verbessert wurden. Ferner werde belegt, dass das Verschieben der Zieljahre ausschließlich aus den sich stetig verschlechternden Rahmenbedingungen, wie Lastenverschiebung und Einnahme-Ausfälle, resultiere.

Auf den Haushalt 2000 eingehend teilte Herr Baudrexl mit, dass das Ausgabevolumen des Verwaltungshaushaltes 2000 143,7 Mio. DM betrage. Dem stünden Einnahmen in Höhe von 141 Mio. DM gegenüber. Daraus ergebe sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2,7 Mio. DM. Darin enthalten sei der veranschlagte Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 1998 in Höhe von 500.000,00 DM. Der jahresbezogene Fehlbetrag belaufe sich somit auf 2,2 Mio. DM. In Höhe des veranschlagten Alt-Defizites von 500.000,00 DM sei eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorgesehen, um das veranschlagte Alt-Defizit im Verwaltungshaushalt auszugleichen.

Herr Baudrexl führte weiter aus, dass das Volumen des Vermögenshaushaltes gegenüber dem Jahr 1999 um rd. 5 Mio. DM auf 16,8 Mio. DM gesenkt werden konnte.

Anhand einer Folie (s. Anlage) verdeutlichte Herr Baudrexl die Entwicklung der Personalkosten. Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Tarifabschlusses 1999, der tariflichen bzw. gesetzlichen Vergütungs- u. Besoldungserhöhungen sowie der Dienstaltersstufen-Steigerungen um 1,4 Mio. DM auf nunmehr 38,4 Mio. DM.

Die Kreisumlage, berichtete Herr Baudrexl, sei mit 33,274 Mio. DM veranschlagt. Dies seien rd. 1 Mio. DM mehr als im Haushaltsjahr 1999 und 1,5 Mio. DM mehr als die tatsächliche Zahllast 1999. Bei der Kalkulation sei nicht vom zur Zeit gültigen Hebesatz in Höhe von 42,5 v.H., sondern vielmehr wie angekündigt von einer Hebesatzsenkung um 1,0 Punkte ausgegangen worden. Aufgrund gestiegener Umlage-Grundlagen erreiche die Zahllast nunmehr einen Spitzenwert in Höhe von 33,3 Mio. DM. Vor dem Hintergrund sinkender oder zumindest stagnierender Sozialhilfekosten sei eine deutlichere Senkung der Kreisumlage zu fordern. Die erkennbare Senkung resultiere zum großen Teil auch aus den Erfolgen aufgrund der Zielvereinbarungen.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben des Sammelnachweises 02, informierte Herr Baudrexl weiter, beliefen sich auf 3,0 Mio. DM. Es ergebe sich eine Reduzierung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,3 Mio. DM. Ein direkter Vergleich mit den Ansätzen des Vorjahres sei nicht mehr darstellbar, weil bisher im Sammelnachweis 02 veranschlagte Bewirtschaftungsausgaben, d. h. Energie, Steuern, Abgaben, Versicherungsprämien, direkt in den jeweiligen Unterabschnitten in Ansatz gebracht wurden. Für die bauliche Unterhaltung werden wie im Vorjahr rd. 980.000,00 DM veranschlagt.

Erstmalig sei aufgrund der Konsortialvereinbarung vom 01.04.1999 eine Einlage an die Gemeinschaftsstadtwerke in Höhe von rd. 1,3 Mio. DM zu leisten. Der Gewinnanteil des Gesellschafters Stadt Kamen aus dem Versorgungswirtschaftlichem Bereich decke nicht in voller Höhe den in 1998 aufgetretenen Fehlbetrag aus den nicht versorgungswirtschaftlichen Bereichen (Bädern). Dieser Differenzbetrag sei somit auszugleichen. Herr Baudrexl betonte, dass der Ausgleich dieses Fehlbetrages und die Personalkostensteigerung eine nachhaltige und schwer zu verkraftende Belastung für den kommunalen Haushalt sei.

Herr Baudrexl ging sodann kurz auf einzelne Positionen ein. Bei den Kosten der Ratsversammlungen und der Ausschüsse gebe es eine Senkung aufgrund der geänderten Ausschuss-Struktur um 15.000,00 DM. Der Zuschuss-Bedarf für die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz steige um weitere 400.000,00 DM auf einen Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 1.054.000,00 DM. Durch das geänderte Asylbewerberleistungsgesetz erhielten die Leistungsempfänger über einen Zeitraum von 36 Monaten lediglich sogenannte Grundleistungen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes erfolge die Gewährung eines über die Grundleistung hinausgehenden Leistungsbezuges. Dieses führe zu dem genannten Mehraufwand.

Zu den Heimpflegekosten im Bereich des KJHG zeigte Herr Baudrexl anhand einer Folie die Senkung der Heimpflegekosten um 140.000,00 DM und der Aufwendungen für junge Volljährige um 310.000,00 DM. Hier greife das Konzept des „Betreuten Wohnens“.

Für den lokalen Agenda-Prozess seien ferner Haushaltsmittel in einem eigenständigen Unterabschnitt gebündelt worden.

Die Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen erläuterte Herr Baudrexl ebenfalls anhand von Folien. Besonders zu erwähnen sei die Gewerbesteuer, die im Haushaltsjahr 1999 eine erfreuliche Entwicklung genommen habe. In diesem Jahr bestehe die Hoffnung, dass der Ansatz in Höhe von 17,6 Mio. DM nicht nur erreicht, sondern deutlich überschritten werden könne. Diese Entwicklung rechtfertige für das Haushaltsjahr 2000 eine Einnahme-Erwartung in Höhe von 19,0 Mio. DM.

Die Transfer-Leistungen durch den Fond Deutsche Einheit beliefen sich auf 4,3 Mio. DM.

Im Vermögenshaushalt sei durch die drastische Reduzierung des Investitionsvolumens lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 450.000,00 DM erforderlich. Abzüglich der Tilgungsleistungen in Höhe von 510.000,00 DM sei keine Netto-Neuverschuldung notwendig. Die Verschuldung der Stadt Kamen, die im Augenblick bei rd. 27 Mio. DM liege, könne sogar um 60.500,00 DM gesenkt werden.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage habe Anfang 1999 5,4 Mio. DM betragen. Im Haushaltsplan 1999 sei eine Entnahme in Höhe von 1,9 Mio. DM vorgesehen, um die Kreditaufnahme zu reduzieren. Ob diese Entnahme erforderlich sein werde, bleibe dem Jahresabschluss vorbehalten. Bei Unterstellung der geplanten Entnahme im Haushaltsjahr 1999 verblieben rd. 3,5 Mio. DM in der Allgemeinen Rücklage. Im Haushaltsplan 2000 sei eine Rücklagenentnahme in Höhe von 500.000,00 DM vorgesehen, um das Alt-Defizit des Jahres 1998 im Verwaltungshaushalt abzudecken. Die Pflichtrücklage betrage 2,8 Mio. DM.

Herr Baudrexl erläuterte ferner, dass das Volumen der Hochbaumaßnahmen gegenüber dem Vorjahr von 6 Mio. DM auf 2,6 Mio. DM sinke. Das Straßenbauprogramm habe ein Volumen von rd. 4 Mio. DM, das seien ca. 500.000,00 DM weniger als im Vorjahr. Zu den Einzelmaßnahmen verwies Herr Baudrexl auf den Haushalt und merkte an, dass es sich bei den Hochbaumaßnahmen im Wesentlichen um notwendige Sanierungs- u. Erhaltungsmaßnahmen handele. Bei den Tiefbaumaßnahmen stünde die Erschließung mehrerer Baugebiete im Vordergrund. Ab dem Haushaltsjahr 2000 sei vorgesehen, das Fahrbahnplaster in der Innenstadt in mehreren Abschnitten zu sanieren, wobei geplant sei, die bisher mit dem Altstadt-Pflaster hergestellten Straßen mit einem bituminösen Straßenoberbau zu versehen. Die mit Klinker-Pflaster befestigten Straßen und Parkplätze sollen mit dem aufgenommenen Altstadt-Pflaster saniert werden. Aus verkehrlichen Gründen würden Teilabschnitte zu bilden sein.

Zu den Gebührenhaushalten stellte Herr Baudrexl fest, dass alle Gebührensätze, die den Bürger unmittelbar belasten, konstant blieben. Lediglich im Rettungsdienst werde eine Gebührenanpassung erforderlich. Zur Zeit würden die entsprechenden Verhandlungen mit den Krankenkassen geführt. Herr Baudrexl erwähnte weiter, dass im Bereich „Abwasserbeseitigung“ der kalkulatorische Zinssatz von 8 % auf 7 % gesenkt werde. Dies sei vor dem Hintergrund des derzeitigen Zins-Niveaus und der betriebswirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes nach erfolgreicher Darlehensumstrukturierung nunmehr vertretbar. Aufgrund der steigenden Lippeverbandsumlage und aufgrund von Vermögenszugängen im Jahr 2000 könne trotz der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes die Gebühr nicht gesenkt werden. Es entstehe im Gegenteil eine kalkulatorische Unterdeckung, die aufgrund der erwirtschafteten Reserven jedoch ausgeglichen werden könne. Im Hinblick auf eine weiter steigende Lippeverbandsumlage stelle sich die Frage, ob der derzeit gültige Gebührensatz auch zukünftig stabil gehalten werden könne.

Mit dem vorgelegten Stellenplan werde nach erfolgter Umstrukturierung der Verwaltung von der Ermächtigung in der Hauptsatzung Gebrauch gemacht, auch die Struktur der Verwaltungsleitung anzupassen. Hierzu werde vorgeschlagen, den bisher als Laufbahnbeamten beschäftigten Dezernenten III zum Beigeordneten zu wählen.

Die Anzahl der Planstellen bleibe mit 466 Stellen konstant. Es seien jedoch sowohl Einsparungen als auch Erweiterungen von Planstellen vorgesehen. Erweitert werde der Stellenplan durch Betriebswirte im Bereich der Gebäudeverwaltung und des Rechnungswesens beim Baubetriebshof. Im Jugend- und Sozialbereich werden für die Sozialpädagogische Familienhilfe und die Betreuung von Häusern der Offenen Tür weitere Stellen ausgewiesen. Damit werde für das Jugendkultur-Cafe erstmalig eine Planstelle bereitgestellt. Darüber hinaus sei im Park- u. Grünflächenbereich eine weitere Gärtner-Stelle notwendig, um den steigenden Pflegeaufwand abzudecken. Im Ratsbüro werde ohne Stellen-erweiterung eine Anlaufstelle für ein aufzubauendes Beschwerde-Management eingerichtet. Im Bereich der Gebäudeverwaltung sollen neue Wege beschritten werden. Es sei beabsichtigt, ein Gebäude-Management mit kaufmännischer Buchführung aufzubauen. Hierdurch erfolge ein weiterer folgerichtiger Schritt, um das Rathaus behutsam auf ein neues Finanz-Management vorzubereiten. Durch die vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen angestrebte Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens werde seines Erachtens ein an kaufmännischen Grundsätzen orientiertes Haushalts- u. Rechnungswesen die Kameralistik bereits in wenigen Jahren ablösen.

Zum Haushaltssicherungskonzept führte Herr Baudrexl aus, dass das zuletzt angestrebte Zieljahr 2003 nicht weiter verschoben werde. Die vor dem Hintergrund des guten Jahresergebnisses 1998 gefasste Absichtserklärung des Rates, das Zieljahr im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auf das Jahr 2002 vorzuverlegen, könne allerdings angesichts der Rahmenbedingungen und zusätzlichen Belastungen nicht realisiert werden. Der Schwerpunkt des Haushaltssicherungskonzeptes müsse wiederum im Bereich der Reduzierung der Personalkosten liegen. Mittelfristig könnten Personaleinsparungen durch organisatorische Veränderungen infolge der Verwaltungsstrukturreform umgesetzt werden. Weitere Schwerpunkte des Haushaltssicherungskonzeptes lägen im Bereich der Senkung der Energiekosten sowie der Senkung der Bewirtschaftungskosten der städtischen Gebäude durch Einführung eines Gebäude-Managements. Es bestehe ferner die berechtigte Hoffnung, durch Rückgang der Betreuungsfälle die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nachhaltig senken und mittelfristig 2 weitere Objekte aufgeben zu können. Dies sei allerdings nicht aus eigener Kraft zu schaffen, sondern abhängig vom Bundes- und Landesinnenministerium. Weiterhin solle die Konzeption des Betreuten Wohnens ausgebaut werden, um im Bereich der Leistungen nach dem KJHG weitere Einsparungen erzielen zu können. Darüber hinaus werde angestrebt, die Bäderverluste im Bereich der Gemeinschaftsstadtwerke zu senken, um dadurch zukünftige Ausgleichszahlungen der Stadt zu reduzieren. Zu den Einzelmaßnahmen verwies Herr Baudrexl auf den vorgelegten Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes.

Der im Haushaltsplan 1999 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 5,7 Mio. DM werde im Haushaltsplan 2001 zu veranschlagen sein. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sei lediglich ein zu veranschlagendes Defizit in Höhe von 2,7 Mio. DM eingerechnet worden. Dieses könne aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer im laufenden Haushaltsjahr durch eine Ergebnisverbesserung sowie einer Rücklagenentnahme erzielt werden. Herr Baudrexl machte deutlich, dass durch diese ggf. weitere erforderliche Entnahme ein vollständiger Verzehr der allgemeinen Rücklage in Kauf genommen werde. Dies sei zulässig und erfolge aufgrund von Hinweisen der Aufsichtsbehörden, die dem Ziel eines möglichst schnellen Haushaltsausgleiches höchste Prioritäten einräumten. Zu diesem Zweck sollten nach Auffassung der Aufsichtsbehörden auch Rücklagen aufgelöst werden. Hierdurch werde der bisher eingeschlagene Weg, „Einmal-Effekte“ zu vermeiden, aufgegeben. Es werde nicht strukturell konsolidiert, sondern es würden lediglich „Löcher gestopft“. Die Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes sei wie in den Vorjahren abhängig von den äußeren Rahmenbedingungen. Insbesondere sei darauf hinzuweisen, dass Steuereinnahme-Ausfälle durch die anstehende Steuerreform und Auswirkungen des „Eichel-Sparpaketes“, die zur Zeit wegen der Unwägbarkeiten nicht berechenbar seien, nicht in die Finanzplanung mit eingeflossen seien. Auch durch den Griff in die Rücklage sei der angestrebte Haushaltsausgleich im Jahre 2003 erheblichen Risiken ausgesetzt. Weitere Haushaltsbelastungen hätten zwangsläufig einen wesentlich radikaleren Sparkurs auch im Bereich aller freiwilligen Leistungen zur Folge. Das sei Fazit des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes.

Abschließend sprach Herr Baudrexl allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mittelbar oder unmittelbar durch ihre Arbeit am Haushaltsplan und Stellenplan mitgewirkt haben, seinen Dank aus. Sein Dank richtete sich auch an den Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte für die

konstruktive Mitarbeit am Stellenplan. Herr Baudrexl wünschte den Fraktionen gute Beratungen in ihren Klausuren.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2000 wurde zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Zu TOP 9.2

404/1999 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2000

s. Ausführungen zu TOP A. 9.1

Zu TOP 10.

228/1999 Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 1998

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 1998 in der vorgelegten Form fest.

Der Bilanzgewinn beträgt 26.080,50 DM und wird auf das Jahr 1999 vortragen.

Die Kapitalrücklage reduziert sich durch Abschreibungen für das Personalwohnheim auf 432.063,38 DM.

Die Gewinnrücklage beträgt 3.000.000,00 DM.

Die Höhe des festgelegten Eigenkapitals bleibt unverändert.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

288/1999 Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 1998

Herr **Hasler** sprach dem Werkleiter Herrn Schlockermann und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes Stadtentwässerung ein großes Kompliment für die geleistete ausgezeichnete Arbeit aus. Der Erfolg sei eine Bestätigung dafür, dass die Gründung des Eigenbetriebes richtig gewesen sei. Der CDU-Fraktion wäre bei der Eröffnungsbilanz ein geringerer Schuldenstand lieber gewesen. Andererseits habe der Eigenbetrieb rd. 7,1 Mio. DM Schulden abgebaut und gleichzeitig das Vermögen um 270.000,- DM erhöht. Es dürfe aber auch nicht übersehen werden, dass im Haushaltsjahr 1998 einige Maßnahmen des Investitionsprogrammes nicht kassenwirksam geworden seien. Herr Hasler ging davon aus, dass die Abschreibungen nicht im Regelfall die Investitionen um rd. 1,8 Mio. überschritten. Dies habe auch zu einer niedrigeren Kreditaufnahme geführt und zum Gesamtergebnis beigetragen.

Der Gewinn des Eigenbetriebes von ca. 1,1 Mio. DM sei begründet durch nicht einkalkulierte höhere Wasserverbräuche, geringeren Materialaufwand und geringere Zinsaufwendungen aufgrund günstiger Vertragsabschlüsse. Der Gewinn wäre noch höher ausgefallen, wenn nicht eine Neubewertung des Vermögens stattgefunden hätte. Zur Gewinnverwendung wies Herr Hasler auf die Diskussion im Werksausschuss hin, wo die CDU-Fraktion darum gebeten habe, diesen Gewinn zeitnah an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben. Zur Forcierung der Rückgabe sei als eine Möglichkeit vorgeschlagen worden, den kalkulatorischen Zinssatz um 1 % zu senken.

Herr **Madeja** zeigte sich erfreut darüber, dass die CDU-Fraktion die Gründung des Eigenbetriebes ebenso positiv bewerte wie die SPD-Fraktion. Im Hinblick auf die Einbringung der Schulden seien die Aussagen der CDU-Fraktion im Vorfeld der Gründung nicht immer positiv gewesen. Die vorgelegten Ergebnisse bestätigten aber, dass das von allen Fraktionen mit der Gründung des Eigenbetriebes angestrebte Ziel erreicht werden könne. Man befinde sich gemeinsam auf einem guten Weg.

Herr **Hupe** ging auf die Ausführungen von Herrn Hasler in bezug auf die Senkung der kalkulatorischen Zinsen und die Weitergabe an die Bürgerinnen und Bürger ein. Hier seien mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Die Senkung um 1 % bedeute eine Senkung der Einnahmen. Zum anderen müssen die Rücklage und die Kosten gesehen werden. Eine Rückgabe an die Bürgerinnen und Bürger sei nur möglich, wenn der Kostenbereich dies zulasse. Insofern sei wichtig klarzustellen, dass die Gebührenhöhe von allen Faktoren abhängig sei. Herr Hupe stellte fest, dass unter Berücksichtigung der Kosten für die steigende Lippeverbandsumlage und der Renaturierungsmaßnahmen eine Gebührensenkung derzeit nicht realisierbar sei.

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.1998 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.1998 in der vorliegenden Form fest.
3. Der Jahresgewinn 1998 von 1.885.285,17 DM wird in Höhe von 771.975,20 DM der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 1.113.309,97 DM auf das Wirtschaftsjahr 1999 vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

249/1999

- Jahresabschluss Städt. Sparkasse Kamen 1998 -  
Verwendung des Jahresüberschusses und Auslegung des Jahresabschlusses

#### **Beschluss:**

1. Auf eine Gewinnausschüttung in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses an den Gewährträger wird verzichtet, so dass der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 1.342.888,41 DM der Sicherheitsrücklage zuzuführen ist.

2. In den Zeitungen Hellweger Anzeiger und Westfälische Rundschau soll auf die Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Städt. Sparkasse Kamen hingewiesen werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

250/1999

Entlastung der Sparkassenorgane - Jahresabschluss 1998 -

Herr **Erdtmann** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Henning.

Folgende Mitglieder des Rates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Frau Bartosch, Herr Behrens, Herr Drescher, Frau Dyduch, Herr Ebbinghaus, Herr Eckardt, Herr Eisenhardt, Herr Etzold, Herr Hasler, Herr Hitz, Herr Hupe, Frau Jung, Herr Kissing, Herr Krause, Herr Kühnapfel, Herr Lipinski, Frau Lungenhausen, Herr Schneider, Herr Stahlhut, Herr Weigel sowie Herr Bürgermeister Erdtmann

**Beschluss:**

Den Organen der Städt. Sparkasse Kamen wird gem. § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NW) hinsichtlich des Jahresabschlusses 1998 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Herr **Henning** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Erdtmann.

Zu TOP 14.

396/1999

Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.1998

**Beschluss:**

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden gem. Beschluss des Rates vom 13.12.1994 beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend angeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.1998 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.258.409,14 DM ist durch Entnahme aus der Gewinnrücklage = 12.718,00 DM und der Kapitalrücklage = 1.245.691,14 DM auszugleichen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 15.

397/1999

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

Herr **Erdtmann** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Stahlhut.

Folgende Mitglieder des Rates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Frau Bartosch, Frau Dyduch, Herr Hitz, Herr Hupe, Herr Kissing, Herr Kloß, Herr Krause, Herr Madeja, Herr Müller, Herr Schneider sowie Herr Bürgermeister Erdtmann

Herr **Bremmer** vermisste bei den Beratungsunterlagen einen Prüfungsbericht des Aufsichtsrates. Der Rat habe die Kontrolle an den Aufsichtsrat abgegeben und sollte vor Bindung seiner Vertreter in der Gesellschafterversammlung zumindest einen kurzen Prüfungsbericht erhalten.

Herr **Baudrexl** verwies auf den von der Geschäftsführung abgegebenen Lagebericht, der auch die Arbeit des Aufsichtsrates begleite. Eine Vielzahl von Entscheidungen liege in der Kompetenz des Aufsichtsrates. Der Lagebericht sei nicht nur die Grundlage für die Entlastung der Geschäftsführung sondern auch des Aufsichtsrates. In der Beschlussvorlage über den Jahresabschluss sei nachlesbar, dass der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung und somit auch dem Rat, da die Vertreter in der Gesellschafterversammlung an Ratsbeschlüsse gebunden seien, die Entlastung der Geschäftsführung empfiehlt. Ein gesonderter Prüfungsbericht des Aufsichtsrates sei nicht erforderlich. Letztlich habe der Aufsichtsrat einen Rechtsanspruch auf Entlastung.

Herr **Bremmer** bezog sich auf § 171 Aktiengesetz, der einen Prüfungsbericht vorsehe. Es sei unstrittig, dass im vorliegenden Fall eine Prüfung erfolgt sei. Dennoch rege er für die Zukunft die Vorlage eines Prüfungsberichtes an.

Das Aktiengesetz gebe nicht unbedingt Auskunft über die einzelnen Rechtsverhältnisse und Kompetenzen zwischen den Organen einer Aktiengesellschaft oder sonstigen Rechtsform eines Unternehmens, führte Herr **Kissing** aus. Es komme darauf an, wie die Kompetenzen der Organe eines Unternehmens verteilt werden. Um die Fragen von Herrn Bremmer zu beantworten, müssten die Gesellschafterverträge im Einzelnen geprüft werden. Die CDU-Fraktion wünsche sich selbstverständlich auch weitergehende Bericht, sehe hierfür aber keine Möglichkeit.

### **Beschluss:**

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden gemäß Beschluss des Rates vom 13.12.1994 beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend angeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen wird gem. § 12 Nr. 5 b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Nach der Beschlussfassung bat Herr **Hupe**, solche grundsätzlichen Fragen zum Tagesordnungspunkt über den Jahresabschluss zu diskutieren, damit nicht die Vertreter des Rates, die wegen ihrer Befangenheit als Mitglieder des Aufsichtsrates an der Beratung nicht teilnehmen können, von der Diskussion ausgeschlossen seien.

Herr **Stahlhut** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Erdtmann.

Zu TOP 16.

357/1999

Spitzenfinanzierung Werkstatt Unna

Herr **Hasler** erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, da dieser dem Punkt 2 des CDU-Antrages vom 29.03.1999 entspreche. Die CDU-Fraktion bitte aber darum, bei den weiteren Gesprächen durchaus die gesonderten Interessen des Mittelkreises in Betracht zu ziehen, wenn eine kreiseinheitliche Lösung nicht realisiert werden sollte. Da die Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen über eine ähnliche Struktur verfügten, sei für diesen Bereich eine separate Lösung denkbar.

Frau **Dyduch** stellte seitens der SPD-Fraktion fest, dass inhaltlich mit der CDU-Fraktion Konsens bestehe. Die Stadt Kamen habe mit der Werkstatt Unna einen guten Partner gefunden. Die Zusammenarbeit funktioniere gut. Die Maßnahmen konnten reibungslos aufgenommen und ohne Probleme fortgesetzt werden. Jetzt seien die Ergebnisse der Jugend- und Sozialdezernentenkonferenz abzuwarten. Frau Dyduch hoffte, dass in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erste Informationen gegeben werden können. Die weitere Zusammenarbeit mit der Werkstatt Unna und anderen beteiligten Städten sei wünschenswert.

**Beschluss:**

Der Werkstatt Unna wird zur Spitzenfinanzierung für das Jahr 1999 ein Betrag in Höhe von 133.212,32 DM auf der Basis der Berechnungsmodalitäten aus dem vorgelegten Vertragsentwurf zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 17.

246/1999

Bereitschaftserklärung der Stadt Kamen zur Gewährung einer Bürgschaft zugunsten der Projektgesellschaft Königsborn mbH  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

**Beschluss:**

Die nachfolgende, gem. § 60 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung NW genehmigt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Bereitschaftserklärung zur Gewährung einer Bürgschaft für ein Darlehen der Städt. Sparkasse Kamen zur Liquiditätssicherung der Projektgesellschaft Königsborn mbH in 1999 abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

289/1999

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 160.67700 - Abführung anteiliger Gebühreneinnahmen an das DRK Bönen  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

**Beschluss:**

Die nachfolgende, gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt:

Die Verwaltung wird gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW ermächtigt, bei der HhSt. 160.67700 – Abführung anteiliger Gebühreneinnahmen an das DRK Bönen – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000,-- DM zu leisten.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HhSt. 160.67700 – Rettungsdienstgebühren -.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 19.

361/1999

Bauvorhaben: Errichtung einer Fahrradstation am Bahnhof in Kamen-Mitte  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für eine überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 680.94000

**Beschluss:**

Die nachfolgende, gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung NW genehmigt.

Bei der Haushaltsstelle 680.94000 - Errichtung einer Fahrradstation am Bahnhof in Kamen-Mitte - werden überplanmäßig 209.000,00 DM zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 20.

290/1999

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz UA 481

**Beschluss:**

Die außerplanmäßigen Ausgaben im Unterabschnitt 481 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 21.

398/1999

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 464.70000 - Kindertageseinrichtungen gesetzlicher Betriebskostenzuschuss - und der HhSt. 464.70010 - Kindertageseinrichtungen vertraglicher Betriebskostenzuschuss

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gem. § 82 Abs.1 Satz 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ermächtigt, bei der Haushaltsstelle 464.70000 – Kindertageseinrichtungen gesetzlicher Betriebskostenzuschuss - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 390.000,00 DM und bei der Haushaltsstelle. 464.70010 - Kindertageseinrichtungen vertraglicher Betriebskostenzuschuss - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 140.000,00 DM zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 22.

261/1999

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. und II. Quartal 1999

**Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.**

Zu TOP 23.

385/1999

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im III. Quartal 1999

**Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.**

Zu TOP 24.

Einwohnerfragestunde

Anfragen an die Verwaltung von anwesenden Einwohnerinnen oder Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 25.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

**Mitteilungen**

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

**Anfragen**

1. Herr **Klein** bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Baudrexl in seiner Haushaltsrede, wonach das Altstadtpflaster im Innenstadtbereich gegen eine bituminöse Oberfläche ausgetauscht werde. Der Tagespresse habe er entnommen, dass z.Z. untersucht werde, worin die teilweise starken Absenkungen begründet seien. Herr Klein fragte an, ob die Untersuchungen abgeschlossen seien und welches Ergebnis gegebenenfalls vorliege.

Herr **Flaskamp** informierte, dass der Untergrund als reine Vorsichtsmaßnahme an verschiedenen Stellen untersucht werde. Die Verwaltung gehe davon aus, dass der Untergrund nicht erneuert werden müsse. Vorgesehen sei lediglich die Aufnahme des Pflasters, die Begradigung des Untergrundes und das Einziehen einer bituminösen Decke.

Auf die Frage von Herrn **Klein**, ob das Pflaster unabhängig vom Untergrund auf jeden Fall ausgetauscht werde, antwortete Herr **Flaskamp**, dass Pflaster jeder Art nicht den Belastungen der Vielzahl der dort fahrenden Gelenkbusse standhalte. Es liege nicht am Untergrund, dass das Pflaster mittlerweile nicht mehr dem vorgestellten Standard entspreche.

2. Herr **Plümpe** sagte, dass die Südkamener Vereine mehrfach Veranstaltungen auf dem dortigen Sportplatz durchführten. Die Veranstaltungswagen müssten den Spielplatz überqueren. Herr Plümpe fragte an, ob es nicht möglich sei, von der Feuerwehzufahrt aus ein Tor einzurichten. Kosten für die Stadt entstünden nicht, da der Einbau des Tores und die Kosten hierfür von privater Stelle übernommen würden.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass es schwierig sei, diese Zufahrt überhaupt zu erhalten. Das Landesstraßenbauamt, heute Westfälische Straßenbauamt, bemängelte selbst für die Feuerwehr die Ein- und Ausfahrt. Eine endgültige Genehmigung liege nicht vor. Da zu befürchten sei, diese auch nicht zu erhalten und die Sondergenehmigung zu verlieren, ruhe die Angelegenheit gewissermaßen. Die Genehmigung für die Zufahrt weiterer Fahrzeuge zu erhalten, hielt Herr Brüggemann daher für aussichtslos.

3. Herr **Weigel** teilte mit, dass in Höhe der Rad- und Fußgängerbrücke in der Nähe der Zollpost vermehrt Fahrräder offenbar von Schülern abgestellt würden, die die Haltestelle der VKU an der Hochstraße nutzten. Die Fahrräder seien willkürlich deponiert. Herr Weigel bat die Verwaltung um Überprüfung, ob in der Nähe ein befestigter Platz eingerichtet werden könnte, der den Schülern evtl. auch die Möglichkeit biete, die Fahrräder gesicherter abzustellen.

Herr **Erdtmann** sagte eine Überprüfung zu.

4. Herr **Nieme** bat um einen Sachstandsbericht zu den Planungen der Bahnunterführung Südkamener Straße. Außerdem interessiere die F.D.P.-Fraktion die seinerzeit geplante Fortführung der Südkamener Straße. In Verbindung hiermit könnte man einen direkten Durchstich der Südkamener Straße als Bahnüber- oder -unterführung in Richtung Lünener Straße andenken. Dieser Gedanke sei entstanden, da im Bereich der Mühlenstraße starker Widerstand gegen den LKW-Verkehr bestehe.

Herr **Flaskamp** bezog sich auf die Frage zur Planung des Durchstichs bis zur Lünener Straße. Mit dieser Planung habe sich das Parlament vor einigen Jahren intensiv beschäftigt und die Planung letztlich allgemein verworfen. Aus Gründen des Landschaftschutzes sollte die Straße nicht durch das Westicker Feld führen.

Sofern sich die weitere Frage auf die sogenannte Querspange in Südkamen beziehe, legte Herr **Baudrexl** dar, könnten eindeutige Aussagen zum Verfahrensstand gemacht werden. Die Planung sei einige Jahre alt. Es gebe einen Planfeststellungsbeschluss, der von Anliegern beklagt worden sei. Vor einigen Wochen sei in einem Gerichtsverfahren ein Vergleich geschlossen worden, der von der Deutschen Bahn AG angenommen worden sei. Das bedeute, dass von der DB AG noch Zahlungen an die Kläger zu leisten seien. Der Planfeststellungsbeschluss sei nunmehr rechtskräftig. Wenn die zuständigen Straßenbaulastträger an der Planung festhielten und die Finanzierung sicherstellten, könne auf dieser Basis gebaut werden. Eine Alternativplanung setze ein neues Planfeststellungsverfahren voraus. Die Deutsche Bahn AG möchte auf dieser Strecke bekanntermaßen schnell fahren und dies erfordere die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs. Die Frage der Deutschen Bahn AG, ob die Maßnahme laut Planfeststellungsbeschluss noch realisiert werden könne, sei vom Kreis bejaht worden.

Herr **Nieme** merkte an, dass das Verkehrsaufkommen und die Industrialisierung in diesem Bereich vor 15 Jahren so nicht vorhersehbar gewesen sei.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Erdtmann  
Bürgermeister

gez. Tost  
Schriftführer